

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 80 (1954)
Heft: 37

Illustration: Proscht!
Autor: Gianolla, François

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

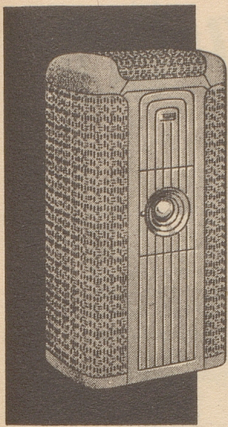
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



DUO THERM

die Weltmarke

Wärmeluftöfen
mit Oelfeuerung

Rasche Entwicklung der Heizgase dank dem Doppelkammerbrenner, dessen erhöhte Luftzufuhr die Verbrennung geruchlos, geräuschlos, sparsam und sicher gestaltet.

8 Modelle von 5000 bis 22000 Kalorien.

Prospekte und Bezugsquellen durch

JACQUES BAERLOCHER AG

Nüscherstr. 31, Zürich 1
Telephon (051) 25 09 36

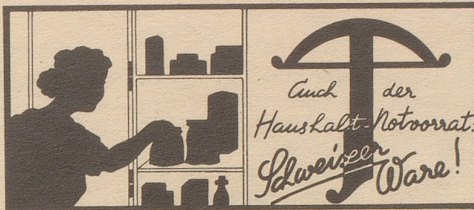
Muesch es nöd vergässe
z'Herisau

wömer im
Hotel Bristol

ässe.

Max und Lotti Witschi, Bahnhofstr. 17

zoo caffè adobar
ASCONA · TESSIN



Herisau Hotel Storchen

Das altbekannte, erste Haus am Platze

Neuzeitlich eingerichtete Zimmer

Gepflegte Küche

Neuer Besitzer: E. Ribl-Rickenbacher



SCHAFFHAUSEN

Treffpunkt der NEBI-Leser



Inserate im Nebelspalter
werden von vielen Tausend
Lesern beachtet!



Das Mundstück schützt den Stumpen-Raucher! Aufpassen, keine Imitationen kaufen. Ki-Ki-Filter vermittelt das Original-Patent und ist nicht teurer. GAUTSCHI & HAURI REINACH



Natürlich bestellt der Gino auch im Wirtshaus.....*
* NUR MOCAFINO GIBT SO SCHNELL SO GUTEN KAFFEE!



Abonnieren auch Sie den Nebelspalter!



seit über 100 Jahren berühmt wegen der einzigartigen Würze.
-Prima- 1 Stern Fr. —.20 / -Sceltissimi- 2 Stern Fr. —.25

Schmerzen!



Neuralgische und rheumatische Schmerzen, Kopf- und Zahnweh, Migräne, Erkältungen und Föhnbeschwerden lindern Sie rasch mit **DOLO-STOP**, den zuverlässigen Schmerztabletten.

Flachdose
à 10 Tabletten
Fr. 1.60
In Apotheken
und Drogerien

stoppt den Schmerz!

Ein Präparat von Max Zeller Söhne AG, Romanshorn

Neue Bücher

Die Auslegung der schweizerischen Bundesverfassung, von Dr. H. G. Lüchinger. — Die Ausführungsgesetzgebung zu den neuen Wirtschaftsartikeln der Schweizerischen Bundesverfassung hat die Frage nach der richtigen Auslegung dieses staatlichen Grundgesetzes zu einem hochaktuellen Problem werden lassen. In der Praxis herrscht über die anzuwendende Methode der Auslegung Uneinigkeit und Verwirrung. Andererseits hat die schweizerische Staatsrechtslehre, welche diese Frage in grundsätzlicher Weise zu beantworten berufen wäre, sich bis heute damit im Wesentlichen nur am Rande ihrer Untersuchungen beschäftigt. Die vorliegende Arbeit versucht diese Lücke zu schließen. Sie befaßt sich zu diesem Zwecke eingehend mit dem Wesen und der Funktion der Auslegung und mit den Grundlagen der Methodenwahl. Auf diesen grundsätzlichen Untersuchungen aufbauend, beantwortet sie — nach einem kurzen Exkurs über die Verfassungsauslegung im allgemeinen — die konkrete Frage nach der richtigen Auslegungsmethode der

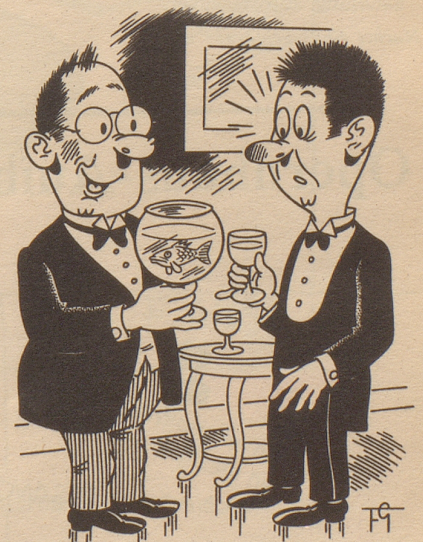
Schweizerischen Bundesverfassung. Die durch zahlreiche Auslegungsbeispiele verdeutlichte Arbeit gibt dem Juristen und Politiker ein klares Bild über den ganzen Problemkreis der Verfassungsauslegung. Durch ihre grundsätzlichen Betrachtungen über die Methodenfrage der Auslegung und über die Unterschiede der Auslegung im privaten und im öffentlichen Recht ist sie geeignet, auch dem Praktiker wertvolle Hinweise zu bieten. (Polygraphischer Verlag AG, Zürich.)

An die Einsender von Textbeiträgen

Rücksendung nicht verwendbarer Beiträge erfolgt nur, wenn ihnen ein adressiertes und frankiertes Couvert beigelegt ist.

Die Nachsendung von Rückporto ist zwecklos, weil eine Nachkontrolle beim täglichen Eingang von 60–80 Briefen unmöglich ist.

Den Zeitungsausschnitten für die Gazettenhumorseite bitte kein Rückporto beilegen. Korrespondenzen über eingesandte Zeitungs-Ausschnitte können nicht geführt werden.



Proscht!